



Universitätsbibliothek Paderborn

Caluinischer Niderlag

Véron, François

Würtzburg, 1620

Das ander Hauptstück. Fünff verscheidene Weiß / der Religionisten
zugeführte Dolmetschungen nichtig zumachen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-34249

tere / was der pure Text der Schrift / ohne die Glossen vnd Consequentijs sage / als was er fürgibt / wann man auch die Glossen / Dolmetschungen / vnd Consequentien welche die irrige vnd schwürrige Käppf dichten vnd spindisiren mit eynwirfft / vnd ihnen also damit vervrant.

Das ander Haupstück /

Auff was Manier vnd Weis die Dolmetschungen / welche die Religions Verwädte in den Biblischen Texten beybringen / zuschwächten vnd umbzustossen seyn.

Wann der Prædicant seine Dolmetschungen zufährt vnd prætendirt / dieselbe für gut vnd Bastandt / durch ain andern Ort der Schrift / zu bewehren. Als Erempel weiß / wann er fürwendt diese Wort: Hoc est corpus meum, Das ist mein Leib / seyen nit propriè wie sie lauten zu verstehen / sondern figuratè, darumb daß diese Wort: Ego sum vitis , Ich bin der wahre Weinstock / nit propriè vnd nach ihrer aigentlicher Bedeutung verstanden werden. Solle man von ihm fragen.

Erstlich / ehe vnd zuvor die Handt an eine Dolmetschung geschlagen wirdt / ob er ain formalischen

B iiiij Bibli.

Biblischen Tert habe bey zu bringen / welcher vns
ohne zugesetzte Dolmetschung / aines Irrthums
bezüchtige vnd vberweise. Verbi gratia. In diesem
Puncten. Weil wir glauben / vnd festiglich dar-
für halten / in dem Hochheyligen Sacrament
des Altars seye warhaftig vnd wesentlich der
Leib vnsers Herren vnd Heylands Jesu Christi.
Ist ainer vorhanden / wol an / so bringe er ihn bey / er
suche / vnd stiche einen heraus / welcher klar vnd
deutlich von der Sach rede / lasse einen andern nit
so klaren fahren : Kan er keinen aussdroffen / en so
bekenne er sein ehrlich vnd aufrichtig / es sey kein
pur lauteres Wort der H. Schrifft vorhanden /
dardurch er vns / ohne zugesetzte Dolmetschungen /
köinne condemniren. Darauff man ihnen in die
Klammern fassen / also harte vnd lang thüranglen
sol / bis ers öffentlich runde bekenne. Nach beschehe-
ner Bekanntheit / als dann folgends zur gegebenen
Dolmetschung schreiten. Und diß fürs erst.

Zum andern / solle man gleicher Gestalt fragen /
ob ihme die Schrifft sage / daß diese Wort / Hoc est
corpus meum . Das ist mein Leib / sollen vnd
müssen / gleich wie diese / Ego sum vitis , Ich bin
der wahre Weinstock / auf gelegt werden / oder nit.
Sagt sie es ihm / so ziehe ers herfür / vnd weise auf /
sagt sie es aber nit / sonder allein der Worts Diener /
so bringt er die Schrifft nit bloß nach ihrem Klang /
wie er sol / für / dann ihm gezimpf allein / gegen der
Schrifft / wie ein gesstimtes Orgelwerk / sich zuver-
halten.

Drits

Drittens müsse man auf ihme erforschen / wer doch in dieser Strittigkeit / nemlich / Ob diese deß
Biblischen Text Dolmetschung i welche der
Prædicant für ziehet / rechte vnd der H. Schrifte
gemehß sey / oder nit / würde Richter vnd Schieds-
mann seyn? Sol die Schrift vns richten vnd ver-
urtheilen / ist für allen Dingen ohn umbgänglich
von nöthen / sie klar vnd deutlich diese Dolmet-
schung wahrhaftig mache / dieselbe gut vnd Recht
heisse. Ist aber hierinnen die Schrift verstummet /
wirfft sich deß willen consequenter der Prædicant
zum Schiedmann empor. Und da dieser in gegen-
wertige Disputaz gezogene Glaubens Articul / sei-
nen eussersten Behelf vnd Schließwinckel ainsig
in dieser Dolmetschung hat / sagt er dem fünfften
Articul seiner Glaubens Bekanntschaft runde auss /
dann er darinnen für aller Welt bezogen / allein die
H. Schrifte für ein Richter vnsrer Strittigkeiten
auss / vnd anzunehmen / vnd macht sich selbst hinge-
gen an deren statt dieser Ort zum endlichen Schieds-
mann.

Weiters fortzufahren behuft man gar nicht.
Wann dieses von jhnen gestatt vnd bekent ist / von
welchem nit zu appelliren / hange ihre für gewendie
Reformation an Händen vnd Füssen / gleich als ob
sie an ein Stock angeföhlet were. Und ist vielleicht
rathamer / allda die Sach so lang beruhen lassen /
bis dem Worts Diener das Schloß ins Maul ge-
legt worden. Nichts desto weniger damit noch ait

A v ande,

andere noch grössere Victorii man möge darvom
tragen / kan der jenig / welcher sich mit dem Reli-
gions Verwandten ins Feldt begeben / wann er ge-
lehrt vnd in H. Schrift belesen ist / nach diesem jetzt
gemelten dreyen Fragstückken.

Zum vierdten / solcher Gestalt an ihnen sezen /
Remlich / was als dann die Sach vor ein Beschaf-
fenheit habe / wann der Religions Verwandte in
seiner Explication vnd Auslegung des Urs der
H. Schrift / darvon man handle / Fähl schiesse / ob
nit auch in diesem Irrschlag sein Glaubens Arti-
cul / welcher auff diese Dolmetschung gegründet
vnd gelegt ist / irre vnd Fähl schlage? Auch deswöl-
len schließlich kein Glaubens Articul mehr seyn
köinne.

Wie ist ihm möglich sein Glauben auff einem
grundlosen Fundament stabiliren? Und ist mit
Fleiß wahrzunehmen / daß er dem vierdten Articul
seiner Glaubens Bekanntschaft gemäß / nit verbun-
den seye weder dieser Dolmetschung / noch dem
Geist / noch dem Ansehen seiner Prædicanten glau-
ben zugeben (dann auch solcher Gestalt unweßlich
gehandlet würde / wann man die Auslegungen der
H. Schrift / welche vns von den H. Vätern über-
lassen / verwerffen wolte / deren Ursachen halber /
damit wir vns an die Prædicantische Dolmet-
schung / die doch für vngewiß vnd irria erkant ist /
hangen theten) sonder allein seinen Kopff vnd Ver-
standt nachzu folgen / welcher ihm sagt / diese Ausle-
gung seye recht vnd warhaftig / die andere vnrecht.

Was

Was ein grosse / vngewohne Thor, vnd Unsin-
nigkeit ist diß / daß er wan so zusagen / ain Reiters-
knecht das Guteducken vnd den Verstandt vber
seine Glaubens Articul / gründen vnd setzen wil /
auff seine Phantastische / spindisirt vnd geschmidte
Dolmetschung / die er selbst faul vnd Grundloß
bekent; Hingegen der H. Vatter / der Ehrwürdi-
gen Antiquitet / Hochheyligen Concilien / c. Ausle-
gung verwirft?

Wolte nun aber hierauff der Aduersarius fürge-
ben / er irre in seiner Aufzlegung mit nichts nit / sol
man ihm fürlegen / wie er im 31. Articul lehre / die
ganze Christliche Kirch irre / ja hab de facto allbereit
geirret. Gestalt folgende Wort bezeugen. Zu vns-
fern schwebenden Zeiten / da der gemeine
Standt der Kirchen verwürt vnd zerstört wa-
re / hat Gott der H. Er extraordinariè vnd
mit dem gemeinen Lauff nach / eiliche Männer
aufferweckt / welche die verwüst vnd verlassene
Kirch von new: m auffrichteten.

Iriet nun die ganze Kirch / wie wil er darfür
halten / daß er also steiff stündie vnd nit fehlen
köndie.

Zum andern / welches Ort ist in H. Schrifft ih-
me zum Beweif thumb / daß er nit fehle? Ja wer
wolte nit vielmehr sagen / die Christliche Kirch seye
diejenig / welche nit irren könne.

Zum dritten / keiner auf allen Worts Dienern
stehet in Abredt / daß sie nit sampt vnd sonders/
den

den Irrungen vnterworffen seyen / vnd fehlen können.

Nach fürgeschlagenen der jetzt zu oberst gesetzten vier Fragstück / kan nachmals fürs fünfte die Aufzlegung / welche der Minister über den Text der Schrifft beybringt / mit Sitsamkeit angehört / die Bescheinigung vnd Probationen / welche er zum Beweis beylegt / fürzlich beantwortet werden.

Aber für allen Dingen ist wol ad memoriam zu ziehen / daß der Religions Verwandte / Innhalts seiner Glaubens Bekanntschaft schuldig seyn / vns genugsam zuvnterrichten / vnd deswegen consequenter seine beygebrachte Erleuterung zuprobiren vnd bewehrt zumachen / da vns als dann gnug seyn wirdt / dieselbe kurz rundt negiren / im Fall er vns damit nit überweisen kan: auch deswegen nit verbunden seyn / ihme Ursachen vnd rationes bezulegen / warumb diß oder jenes verneint werde / welches dan gemein vnd vnschwer demjenigen fällt / welcher partem defendantis betrit / vnd ist zwar viel besser vnd bequemer / ein so stuzige vnd vriartige Proposition nurrent erstes Angehörs negiren / als weitlauffige rationes vnd Ursachen dero selben Verneinung beiführen. Sintemal dadurch der Minister von seinem proposito abzuweichen / Gelegenheit vnd Anlaß ertatschet / kan auch darneben so baldt nit zwischen die Klammern gebracht werden. Dann er überall nurrent Fuchsenhöhl vnd Schließwinckel sucht / welche ihm / so viel immer möglich / Vermacht vnd verstopft werden müssen.

Auff

Auff solchen Schlag kan man mit dem Worts
Diener schleunig procediren / wann er vns die für-
geruppte Fähl vnd Irrthumben / durch ainem ver-
dolmetschten Biblischen Text auffweisen wil / aber
doch keiner Consequenz sich gebrauchendt.

Das dritte Hauptstück/

Wie man ainem der wilderrichen Reli-
gions Anverwandten / von seinen Conse-
quentijs , die er auf dem pur lauteren geschries-
benen Wort der H. Schrifft schließlich
abzulehnen sich unterfangt/ ab-
weisen sol.

Wann der Religions Verwandte wil
vnsere Fähl vnd Irrthumben/durch eine
oder mehrere Consequentias , welche er
auf dem pur lauteren Wort Gottes schließlich ab-
lehnet / erweisen vnd darchun. Als Exempelweß.
Wir glauben daß im Hochheiligen Sacra-
ment des Altars / seye warhaftig vnd wesent-
lich der Leib vnsers HErrn IEsu Christi.
Diesem zuentgegen sich unterstehet durch eine auf
der puren vnd blößlichen H. Schrifft Sa-
chlich gezogene Consequenz zuprobiren/ daß er allda war-
haftig vnd wesentlich nit seye auff solche Manier.
Am dritten Capitel der Apostolischen Geschichten
wirdt